

Stellungnahme | Stand: 1. Oktober 2018

Stellungnahme zur Staatenprüfung der Bundesrepublik Deutschland

5 Gemeinsame Stellungnahme der Werkstattträte Deutschland e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

In seinen abschließenden Empfehlungen zum ersten Staatenbericht Deutschlands forderte der Fachausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Fachausschuss) „die schrittweise Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt“.

Scheinbar war der Fachausschuss der Ansicht, dass Werkstätten der Grund seien, dass nur wenige Menschen mit Behinderungen „in einem offenen, integrativen und [für sie] zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld“ Arbeit finden (Art. 27 Abs. 1 S. 1 UN-BRK).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen und Werkstattträte Deutschland sind nicht dieser Ansicht. Werkstätten sind Teil der Lösung und nicht des Problems, denn sie machen den Arbeitsmarkt in Deutschland erst inklusiv.

Es wäre Augenwischerei zu glauben, dass selbst mit einer „schrittweisen“ Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen alle Menschen mit Behinderungen in Deutschland ihr Recht auf Arbeit aus Art. 27 UN-BRK wahrnehmen könnten. Selbst Menschen, die weniger stark beeinträchtigt sind, als Werkstattbeschäftigte, haben große Probleme, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Und das trotz vieler Bemühungen der Bundesregierung. Das Problem ist nicht die Existenz der Werkstätten, sondern die sich verfestigende Leistungsorientierung unserer Gesellschaft. Ein Arbeitsmarkt ist aber immer nur so inklusiv wie die Teilhabe am Arbeitsleben für die Schwächsten ausgestaltet ist. Solange nicht der allgemeine Arbeitsmarkt den ca. 310.000 Menschen mit Behinderungen in deutschen Werkstätten Perspektiven bietet, machen erst Werkstätten mit ihren verschiedenen passgenauen und personenzentrierten Angeboten den Arbeitsmarkt in Deutschland inklusiv.

Werkstatt im Wandel

Werkstätten sind auf dem besten Wege, mit ihren Leistungen für Menschen mit Behinderungen selbst die oftmals geforderten Alternativen zu schaffen, indem aus ihnen „Ausstiegsstrategien sowie Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt“ entstehen.

Werkstätten in Deutschland haben einen beeindruckenden Wandel von einer eher bevormundenden, fürsorglichen Betreuung hin zu einer personenzentrierten und auf den Willen des Individuums ausgerichteten Umgang vollzogen – und das bereits vor jeglichem gesetzlichen Druck durch die UN-BRK oder das Bundesteilhabegesetz. Und Werkstätten verändern und entwickeln sich auch heute und gerade jetzt ständig weiter. Die UN-BRK und das damit

Stellungnahme | Stand: 1. Oktober 2018

40 verbundene gesellschaftliche Umdenken haben auch Werkstätten geholfen, ihre Überzeugung vermehrt in die Öffentlichkeit zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen mehr können, als ihnen viele Menschen ohne Behinderung zutrauen.

45 Immer mehr Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben finden nicht mehr im traditionellen Werkstattgebäude statt. Es gibt Außenarbeitsplätze, es entstehen immer mehr Kooperationen mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern und Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten beschäftigt sind, werden in Deutschland immer sichtbarer. Der Betrieb von Ladenlokalen und das Angebot von Dienstleistungen im Sozialraum durch Werkstätten sind inzwischen Standard.

50 Eine große Stärke des deutschen Werkstätten-Systems ist dabei die enge Zusammenarbeit mit den Werkstattbeschäftigten selbst. Gemeinsam mit den in jeder Werkstatt bestehenden Werkstattträten, der von Werkstattbeschäftigten aus deren Kreis gewählt wird, konnten sie ihre Angebote noch individueller zuschneiden. Durch Werkstattträte haben Werkstattbeschäftigte eine starke Stimme und mit der neuen Gesetzgebung ist nun noch besser gewährleistet, dass diese Stimme ernst genommen wird. Werkstattbeschäftigte müssen über ihren Arbeitsalltag und ihre berufliche Rehabilitation mitbestimmen können.

55 Werkstattträte Deutschland machen sich stark für eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe. Diese könnte zu einer größeren Bereitschaft bei Unternehmen führen, Menschen mit Behinderungen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzubieten.

Nichts über uns ohne uns

60 Werkstattbeschäftigte und Werkstätten für behinderte Menschen setzen sich gemeinsam für den Erhalt der Werkstatteleistung ein und fordern ein genaueres Hinsehen und die Anerkennung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit teils schwersten Behinderungen. Das Wunsch- und Wahlrecht darf für diejenigen nicht ausgehöhlt werden, die sich bei der momentanen Arbeitsmarktsituation nicht in der Lage sehen, die Werkstatt zu verlassen. Auch sie müssen verschiedene Berufsfelder ausprobieren und die ihnen gebotenen Möglichkeiten zur beruflichen Bildung nutzen können.

65 Werkstattträte Deutschland und die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen fordern, dass während des Prozesses des Staatenberichts von 2019 – im Gegensatz zum letzten Staatenbericht – auch ihre Stimme gehört wird.